

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 702

BETREFFEND VERBILLIGTE ABGABE VON BUS-PASSEN AN DIE
SCHUELER UND SCHUELERINNEN DES 1. - 9. SCHULJAHRES DER STADT
ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.923 vom 11. August 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Den schulpflichtigen Schülern und Schülerinnen des 1. -
9. Schuljahres, welche in der Stadt Zug wohnhaft sind,
wird mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1987 der Preis für den
Bus-Pass von der Einwohnergemeinde Zug um 50 % verbil-
ligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, in begründeten Fällen die
Kosten des Bus-Passes ganz zu übernehmen.
3. Der gemäss den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses
jährlich erforderliche Kredit im Betrage von ca.
Fr.130'000.-- wird z.L. der Laufenden Rechnung bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 8. September 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Referendumsfrist: 12. September - 12. Oktober 1987